

Spezielle Vertragsbedingungen Server-Hosting

LANDWEHR Computer und Software GmbH,
Von-Humboldt-Str. 2, D-49835 Wietmarschen-Lohne

1. Allgemeines / Geltungsbereich

1.1. Diese speziellen Vertragsbedingungen für das Server-Hosting kommen zur Anwendung bei der Einrichtung von Speicherkapazitäten durch LANDWEHR auf Servern im Rechenzentrum der Noris network AG, Nürnberg, auf denen im Rahmen einer Auftragsverarbeitung (Art 28 DSGVO) Daten des Kunden gegen regelmäßig wiederkehrende Zahlungen gespeichert und dem Kunden per Fernzugriff zugänglich gemacht werden. Der dem Kunden zugewiesene System-/Speicherbereich ist gegen den unbefugten Zugriff Dritter geschützt.

1.2. Neben diesen Vertragsbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB / Teil A. – E.) sowie das Service-Level-Agreement (SLA) „LANDWEHR Hosting [noris]“. Sollten diese speziellen Vertragsbedingungen zu Regelungen der AGB/SLA in Widerspruch stehen, gilt im Zweifel die Regelung aus diesen speziellen Vertragsbedingungen vorrangig vor den AGB und/oder dem SLA.

2. Vertragsleistungen, Verfügbarkeit

2.1. Die von LANDWEHR zu erbringenden Vertragsleistungen (Service, Verfügbarkeiten, Hotline) werden in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Leistungsbeschreibung und dem gesonderten Service-Level-Agreement („LANDWEHR Hosting [noris]“) beschrieben.

2.2. Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, liegen die Admin-Rechte für den Zugang auf den vertragsgegenständlichen Hosting-Server bei LANDWEHR.

2.3. LANDWEHR haftet nicht für etwaige Einschränkungen oder Ausfälle der vom Kunden eingesetzten Software, wenn diese durch Auslastung oder Überschreitung des vom Kunden im Rahmen des Server-Hostings gebuchten Speichervolumens verursacht werden. LANDWEHR wird den Kunden rechtzeitig per E-Mail auf eine kritische Auslastung seines Speichervolumens hinweisen.

2.4. Der Zugang des Kunden zum Internet ist nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit seines Internet-Zugangs einschließlich der Übertragungswege sowie seiner eigenen Computer-Systeme. Insbesondere ist der VPN-Port auf den Systemen des Kunden für die Verbindung zum Hosting-Server freizuhalten.

2.5. Die Einrichtung von Fremdsoftware auf Hosting-Servern sowie sonstige Leistungen (z.B. Daten-Rücksicherung) außerhalb der Leistungsbeschreibung können durch LANDWEHR als kostenpflichtige Dienstleistung vorgenommen werden. LANDWEHR kann diese Leistungen verweigern, wenn rechtliche und/oder sicherheitstechnische Bedenken bestehen. Für die Funktionalität und Aktualität von Fremdsoftware übernimmt LANDWEHR keine Gewährleistung und/oder Haftung. Der Kunde haftet eigenverantwortlich für die korrekte Lizenzierung der von ihm eingesetzten Fremdsoftware.

2.6. Für sämtliche Leistungen, die über die vertragsgegenständlichen Leistungen hinausgehen und im Auftrag des Kunden durchgeführt werden, kann LANDWEHR eine Vergütung nach dem jeweils aktuellen Stundensatz berechnen.

3. Microsoft-Cloud-Produkte

3.1. Dem Kunden werden mit Installation des Servers die in der Produktbeschreibung aufgeführten MICROSOFT-Produkte eingerichtet und auf dem LANDWEHR-Server zugänglich gemacht. Diesbzgl. gel-

ten die gesonderten AGB von LANDWEHR für Microsoft-Cloud-Produkte. Darüber hinaus akzeptiert der Kunde mit Abschluss des Vertrages mit LANDWEHR zugleich den entsprechenden **MICROSOFT-Kundenvertrag (Customer Agreement)**. Die entsprechenden Dokumente werden dem Kunden vor Vertragsschluss zugänglich gemacht.

3.2. Der Kunde erklärt sich mit Abschluss des Vertrages einverstanden, dass LANDWEHR seine Firmenanschrift sowie Lizenznutzungsdaten an MICROSOFT und/oder der von MICROSOFT eingesetzten Reseller zum Zwecke der Produktlizenzierung übermittelt.

3.3. Bei Namensänderung eines Microsoft-Users wird dieser User dem Kunden im Monat der Namensänderung doppelt berechnet (alter Username und neuer User-Name).

4. Auftragsverarbeitungsvertrag, Art 28 DSGVO

4.1. Für die Erbringung der Vertragsleistung durch LANDWEHR ist der vorherige Abschluss eines Vertrags über die Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO mit dem Kunden zwingend erforderlich. (s. insoweit auch Ziff. 5.3. der AGB / Teil A.)

4.2. Für das LANDWEHR Server-Hosting wird die noris network AG, Thomas-Mann-Str. 16-20, 90471 Nürnberg, als Subunternehmer i.S.d. Art 28 (4) DSGVO von LANDWEHR beauftragt. Die Datenspeicherung für den Kunden erfolgt hierbei im Rechenzentrum der noris network AG in Nürnberg. LANDWEHR kann weitere Subunternehmer für die Erbringung von Leistungen nur unter den im Auftragsverarbeitungsvertrag geregelten Bedingungen einschalten

4.3. LANDWEHR trifft nach dem aktuellen Stand der Technik eigene geeignete organisatorische und technische Maßnahmen (TOM) zur Gewährleistung der Datensicherheit. Die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen TOM werden dem Kunden vor Abschluss des Auftragsvertrages zugänglich gemacht.

4.4. LANDWEHR wird alle Informationen und Daten vertraulich behandeln, die ihm im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses vom Kunden zugänglich gemacht werden. Dies betrifft insbesondere Informationen über vom Kunden verwendete Methoden, Verfahren und Geschäftsgeheimnisse, Geschäftsverbindungen, Preise sowie Informationen über die Vertragspartner des Kunden. LANDWEHR trifft entsprechende Geheimhaltungsvereinbarungen auch mit der noris network AG.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1. Der Kunde wird LANDWEHR bei Einrichtung der Vertragsleistung sowie Installation etwaig bereit gestellter Hardware angemessen unterstützen, notwendigen Zugang zu Räumlichkeiten des Kunden gewähren und die Einhaltung vereinbarter Termin sicherstellen.

5.2. Soweit der Kunde von LANDWEHR Zugangsdaten (z.B. Passwörter) für den Zugang zu Systemen erhält, sind diese vertraulich zu behandeln und nur an entsprechend berechtigte Personen im Unternehmen weiterzugeben. Der Kunde hat LANDWEHR unverzüglich zu informieren, sobald er ihm bekannt wird, dass Zugangsdaten nicht-berechtigte Personen bekannt geworden sind.

5.3. Der Kunde stellt sicher, dass auf den vertragsgegenständlichen Daten-Speichern keine Inhalte gespeichert werden, die gegen geltende Gesetze verstoßen. Der Kunde bleibt datenschutzrechtlich und haftungsrechtlich verantwortlicher Eigentümer der von ihm verarbeiteten und gespeicherten Daten. Der Kunde wird alles unterlassen, was die vertragsgegenständlichen Datenverbindungen über Gebühr mit (unnötigem) Datenträffic belastet (z.B. regelmäßiges File-sharing, Streaming-Dienste).

5.4. Soweit der Kunde LANDWEHR mit der Erstellung von Logfiles, anderen Berichten oder Speicherung von sonstigen Daten beauftragt, die Rückschlüsse auf die Nutzer und damit personenbezogene Daten zulassen, wird der Kunde in eigener Verantwortung sicher-

stellen, dass Arbeitnehmer- und Mitbestimmungsrechte nicht verletzt und die gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzrechts eingehalten werden.

5.5. Der Kunde stellt sicher, dass in seinem Verantwortungsbereich die von LANDWEHR mitgeteilten Systemvoraussetzungen eingehalten werden. Auf entsprechende Anforderung von LANDWEHR stellt der Kunde eine geordnete Übersicht der von ihm eingesetzten vertragsrelevanten Hardware zur Verfügung. Insbesondere sorgt der Kunde dafür, dass der für eine sicheren Datenübertragung erforderliche VPN-Port nicht blockiert ist. Auf entsprechende Anfrage von LANDWEHR wird der Kunde für die Erbringung und/oder Sicherstellung von Vertragsleistungen den Zugriff auf seine Systeme per RDP (Remote Desktop Protocol) ermöglichen.

6. Hardware-Miete

6.1. Soweit LANDWEHR dem Kunden Hardware zeitlich begrenzt gegen monatliche Zahlung (Miete) zur Verfügung stellt, hat der Kunde die überlassenen Gegenstände mit Sorgfalt zu behandeln und in gleicher Weise gegen den unberechtigten Zugriff Dritter und/oder sonstige schädigende Einflüsse zu sichern wie eigenes Inventar.

6.2. Während der Mietdauer hat der Kunde den Mietgegenstand für LANDWEHR zu Wartungszwecken (z.B. Installation von Updates) zugänglich zu halten.

6.3. Nach Ablauf der Mietzeit hat der Kunde den Mietgegenstand auf entsprechende Aufforderung auf eigene Kosten an LANDWEHR zurückzugeben.

6.4. Die verschuldensunabhängige Haftung von LANDWEHR auf Schadenersatz im Rahmen von Mietverträgen für bei Vertragschluss vorhandene Mängel (§ 536a BGB) ist ausgeschlossen.

6.5. LANDWEHR empfiehlt, funktionsrelevante Systeme redundant auszulegen. Soweit LANDWEHR für den Ausfall einer gemieteten Hardware haftet, ist diese Haftung auf den Schaden beschränkt, der bei redundanter Auslegung der gemieteten Hardware durch den Kunden entstanden wäre.

6.6. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, bleibt der Kunde bei Einsatz gemieteter Hardware datenschutzrechtlich „Verantwortlicher“ i.S.d. DSGVO für die Datenverarbeitung, die über diese Hardware stattfindet.

6. Zahlungsbedingungen

Es gelten die Preis- und Zahlungsbedingungen aus Ziff. 4 AGB / Teil A. .

7. Vertragslaufzeit, Kündigung

7.1. Soweit nichts anderes mit dem Kunden vereinbart ist, beginnen Hosting-Verträge beginnen zum 01. eines Monats nach Vertragsunterzeichnung. Auch bei Abweichungen aufgrund einer früheren/späteren Bereitstellung der Vertragsleistung auf Kundenwunsch, wird das volle Monatsentgelt für den Monat der Bereitstellung berechnet.

7.2. Soweit mit dem Kunden keine Vertragslaufzeit individuell vereinbart wird, beträgt die Laufzeit eines Hostings-Vertrages 36 Monate. Der Vertrag verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn er nicht bis 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit von einer der Parteien in Textform gekündigt worden ist.

7.3. Das Recht auf Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund i.S.d. § 314 BGB bleibt unberührt.

7.4. Kündigt der Kunde nur einzelne USER ab und nichts anderes ist vereinbart, wird LANDWEHR die Kündigung jeweils auf den USER mit der ältesten Anmeldung/Registrierung beziehen und diesen deaktivieren.

8. Vertragsende, Datenrückgabe

Dem Kunden obliegt es eigenverantwortlich, rechtzeitig zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung seine im Hosting gespeicherten Daten auf eigenen Systemen/Datenträgern zu sichern. **Spätestens 30 Tage nach Wirksamwerden einer Vertragsbeendigung werden die Daten des Kunden auf dem Server im NORIS-Rechenzentrum gelöscht.** Sollte der Kunde für die rechtzeitige eigene Datensicherung auf Unterstützung durch LANDWEHR zurückgreifen wollen, erfolgt diese im Rahmen einer separaten und kostenpflichtigen Dienstleistung.

###